



PRESSEINFORMATION

Bremen, 15. Mai 2012

Präsidentin moderiert Runden Tisch „Sozialmedizinische Ambulanz“

Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben das Recht auf eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung. Darüber hinaus müssen Menschen mit Behinderung die medizinische Versorgung erhalten, die sie aufgrund ihrer Behinderung zusätzlich benötigen. Diesem spezifischen und erhöhten Behandlungsbedarf wird das deutsche Gesundheitssystem aber noch nicht gerecht. Die Ursachen der Versorgungsmängel lassen sich in fachliche und organisatorisch-strukturelle Mängel des Gesundheitssystems einteilen. Um diese zu überwinden, müssen sowohl der Gesetzgeber als auch die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen ihren Beitrag leisten.

Der Deutsche Ärztetag hat sich bereits 2009 mit der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Anlass war die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nach Artikel 25a stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Leistungen.

In den sozialpädiatrischen Zentren findet in Zusammenarbeit mit den Vertragsärzten, den Krankenhausärztinnen und -ärzten, dem öffentlichen Gesundheitsdienst sowie den weiteren Gesundheitsfachberufen eine umfassende medizinische, psycho-soziale, therapeutische und sozialrechtliche Betreuung der Patientinnen und Patienten statt. Diese endet jedoch mit dem 18. Lebensjahr. Früher erreichten diese Patientinnen und Patienten häufig nicht das Erwachsenenalter. Inzwischen hat sich dies geändert, so dass es nun zu Versorgungslücken in Bremen und Bremerhaven kommt. Das bestehende Versorgungssystem ermöglicht keine ausreichende und unkomplizierte Verzahnung der medizinischen, psychologischen, therapeutischen und sozialrechtlichen Versorgung für diese besondere Patientengruppe, insbesondere nicht, wenn der Zugang zu den medizinischen Versorgungsleistungen auch für diese Menschen so selbstbestimmt wie möglich sein soll.

Die Präsidentin der Ärztekammer, Dr. Heidrun Gitter, hatte daher Ärztinnen und Ärzte unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche, Vertreter von Kassenärztlicher Vereinigung, Gesundheitsamt und Behörde sowie Vertreter der Krankenkassen zu einem Gespräch eingeladen. „Um den Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung gerecht zu werden, möchte ich die Möglichkeiten ausloten, ein medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Bremen aufzubauen, analog zu dem Angebot der sozialpädiatrischen Zentren“ formulierte sie ihr Anliegen.